
Inhaltsverzeichnis

Migration - Nicht-EU-Staatsangehörige	2
Nicht-EU-Staatsangehörige - Berufsausbildung und Studium	2
Berufsausbildung in Deutschland	2
Studium in Deutschland	4
Nicht-EU-Staatsangehörige - Arbeit in Deutschland	7
Zuzug von Fachkräften mit Berufsausbildung und Personen mit berufspraktischem Fachwissen	7
Für Arbeitgeber	9
Für Fachkräfte	9
Blaue Karte EU Deutschland	10
Dauerhafter Aufenthalt	11
Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen	13
Familiennachzug zu Nicht-EU-Staatsangehörigen	15
Asylverfahren	16
Spätaussiedler	17
IN VIA - Angebote für Frauen - Leben in Bayern	17

Migration - Nicht-EU-Staatsangehörige

Nicht-EU-Staatsangehörige - Berufsausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechsellmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland: Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Berufsausbildung in Deutschland

Voraussetzungen für eine Berufsausbildung in Deutschland

Wenn Sie kein EU-Bürger sind und eine Berufsausbildung machen möchten, brauchen Sie ein Visum und einen Aufenthaltstitel.

Wie bekommen Sie für eine Berufsausbildung ein Visum?

Sie brauchen einen Ausbildungsplatz

Sie müssen einen Ausbildungsvertrag in einer Schule oder einem Unternehmen abschließen. Diesen Ausbildungsvertrag müssen Sie bei der deutschen Botschaft vorlegen. Um eine Ausbildung zu machen, brauchen sie sehr gute Deutschkenntnisse. Meistens brauchen Sie Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1.

Ihr Lebensunterhalt muss für die Dauer des Aufenthalts gesichert sein.

Im Monat brauchen Sie mindestens 992 Euro (Jahr 2024). Sie müssen beweisen, dass Sie soviel Geld haben oder in der Ausbildung verdienen.

Für eine **schulische Ausbildung** gilt folgendes: Sie hinterlegen das notwendige Geld auf einem [Sperrkonto](#). Ein Sperrkonto ist ein Bankkonto, über das Sie nur beschränkt verfügen können. Ein anderer Weg ist eine Verpflichtungserklärung.

Bei einer **betrieblichen Berufsausbildung** erhalten Sie ein Gehalt. Wenn das Gehalt ausreicht, um Ihr Leben zu finanzieren, kann dies als Nachweis genügen. Wenn Ihr Gehalt nicht ausreicht, können Sie auch hier ein Sperrkonto einrichten oder eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Wie lange dürfen Sie sich zur Berufsausbildung in Deutschland aufhalten?

In Deutschland dauert eine Berufsausbildung mindestens zwei Jahre. Ihr Aufenthalt wird für den Zeitraum Ihrer Ausbildung genehmigt.

Sie dürfen bis zu zehn Stunden in der Woche zusätzlich arbeiten. Das ist unabhängig von Ihrer Berufsausbildung.

💡 Hinweis für Geflüchtete zur 3+2-Regelung:

Die 3+2-Regelung ist für abgelehnte Asylbewerber interessant. Ein Geflüchteter, der eine Ausbildung in Deutschland begonnen hat, darf die Ausbildung abschließen. Danach darf er eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben. Die Voraussetzung dafür ist ein Ausbildungsvertrag. Die 3+2-Regelung ist bei einem positiven Asylbescheid nicht notwendig.

Wo finden Sie Informationen zu den Themen?

Informationen über den genauen Ablauf des Visum- und Einreiseprozesses auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch gibt es [hier](#).

Informationen zum Absolvieren einer Berufsausbildung in Deutschland erhalten Sie auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch [hier](#).

Sie haben Ihre Berufsausbildung erfolgreich absolviert?

Nach dem Abschluss der Berufsausbildung haben Sie zwölf Monate Zeit, um Arbeit zu finden. Die Arbeit muss zu Ihrer Berufsausbildung passen! Für die Suche ist eine "Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach § 20 Abs. 3 Nr. 3 AufenthG" erforderlich. Diese beantragen Sie bei der für Sie zuständigen [Ausländerbehörde](#).

Während der Arbeitsplatzsuche dürfen Sie jede Beschäftigung ausüben, um Ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. Sobald Sie eine Stelle haben, für die Sie qualifiziert sind, beantragen Sie eine "Aufenthaltserlaubnis zur qualifizierten Beschäftigung (§ 18a AufenthG)". Sie müssen nicht aus Deutschland ausreisen.

💡 Hinweis für Geflüchtete zur 3+2-Regelung:

Wenn Sie Geflüchteter sind und eine Ausbildungsduldung haben, gilt für Sie die 3+2-Regelung. Wenn Sie die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, haben Sie Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis von 2 Jahren. Sie müssen in dieser Zeit im erlernten Ausbildungsberuf arbeiten.

Wo finden Sie Informationen zu den Themen?

Informationen zu Ihren Optionen nach der Absolvierung einer Berufsausbildung erhalten Sie auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch  [hier](#).

Informationen zur 3+2-Regelung erhalten Sie auf Deutsch  [hier](#) und auf Deutsch, Englisch und Französisch  [hier](#).

Diese Beratungsstellen helfen ihnen, wenn Sie weitere Informationen benötigen:

 [Allgemeine Beratungsstellen](#)

Studium in Deutschland

Studieren in Deutschland: Informationen für ausländische Studierende (nicht EU-Bürger) und Geflüchtete

Welche Hochschulen gibt es in Deutschland?

Deutschland hat verschiedene Hochschulen. Sie unterscheiden sich in ihren Schwerpunkten:

- **Universitäten:** Hier forschen Wissenschaftler. Universitäten bieten viele Fächer an, zum Beispiel Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften oder Technik.
- **Fachhochschulen:** Hier lernen Sie vor allem für die Praxis. Fachhochschulen sind gut, wenn Sie in einem bestimmten Beruf arbeiten möchten, zum Beispiel als Ingenieur oder Sozialarbeiter.
- **Duale Hochschulen:** Hier lernen Sie Theorie und machen gleichzeitig Praxis. Sie studieren und arbeiten in einer Firma.
- **Kunst-, Film- und Musikhochschulen:** Hier geht es um künstlerische Fächer wie Kunst, Schauspiel, Tanz, Design, Grafik, Musik oder moderne Medien.
- **Fernhochschulen:** Hier lernen Sie online. Das ist gut, wenn Sie flexibel sein möchten.

Welche Studiengänge gibt es?

- **An Universitäten:** Medizin, Jura, Informatik
- **An Fachhochschulen:** Maschinenbau, Betriebswirtschaft, Sozialpädagogik
- **An Dualen Hochschulen:** z. B. Elektrotechnik mit Ausbildung in einer Firma

Welche Arten von Studienprogrammen und Abschlüssen gibt es?

- **Bachelor:** Der erste Abschluss an einer Hochschule, dauert 6 bis 8 Semester.
- **Master:** Ein weiterführendes Studium nach dem Bachelor, dauert 2 bis 4 Semester.
- **Staatsprüfung (Staatsexamen):** In Fächern wie Medizin, Jura, Pharmazie oder Lehramt gibt es eine Staatsprüfung.
- **Promotion (Ph.D.):** Nach dem Master kannst du promovieren und einen Dokortitel erhalten. Dies ist oft notwendig für eine wissenschaftliche Karriere an der Universität.

Wo finde ich die richtige Hochschule?

- [Hochschulkompass](#)
- [Study in Germany](#)
- [Studis Online](#)
- [Arbeitsagentur – Studium](#)
- [BAMF – Studieren in Deutschland](#)
- www.hochschule-dual.de/

Wer darf studieren?

In Deutschland kann jeder studieren, der die Regeln erfüllt. Auch Geflüchtete und ausländische Studierende können sich bewerben.

Wichtige Infos für Menschen aus anderen Staaten

Wenn Sie nicht aus der EU kommen, brauchen Sie oft ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis. Das hängt von Ihrem Land ab.

Die Hochschule, an der Sie studieren möchten, informiert Sie über die Regeln.

Was brauche ich für ein Studium?

Die Regeln sind für jeden Studiengang und jede Hochschule anders. Meistens brauchen Sie:

- **Einen Schulabschluss**, der in Deutschland anerkannt ist. Die Hochschule prüft das.
- **Gute Deutschkenntnisse** ([Level C1](#)). Oft brauchen Sie dafür die Sprachprüfung [TestDaF](#).
- **Anerkennung Ihrer Abschlüsse**. Lassen Sie Ihre [Abschlüsse prüfen](#). Das kostet oft Geld.

Welche Dokumente brauche ich?

- Zeugnisse und Übersetzungen
- Ergebnisse von Sprachtests
- Dokumente über Ihr Studium aus Ihrem Land

Wichtige Internetseiten für Studierende:

- [TestAS](#): Test für die Eignung zum Studium
- [TestDaF](#): Test für Deutschkenntnisse
- [DAAD](#): Informationen und Stipendien für ausländische Studierende
- [Anabin](#): Informationen zur Anerkennung von Abschlüssen
- [Uni-Assist](#): Hilfe bei der Bewerbung an Hochschulen

💡 Planen Sie genug Zeit ein! Es dauert oft lange, bis alle Dokumente geprüft sind.

Beratung und Hilfe

Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule hilft ausländischen Studierenden und Geflüchteten. Sie beantwortet alle Fragen zum Studium.

Adresse:

Olgastraße 62
70182 Stuttgart

 [Bildungsberatung GFH](#)

Kosten und Geld



Ihr Lebensunterhalt muss für die Dauer des Aufenthalts gesichert sein.

Im Monat brauchen Sie mindestens 992 Euro (Jahr 2024). Sie müssen beweisen, dass Sie soviel Geld haben oder in der Ausbildung verdienen.

Für ein Studium gilt folgendes: Sie hinterlegen das notwendige Geld auf einem [Sperrkonto](#). Ein Sperrkonto ist ein Bankkonto, über das Sie nur beschränkt verfügen können. Ein anderer Weg ist eine Verpflichtungserklärung. Der Finanzierungsnachweis ist eines der wichtigsten Voraussetzungen für das Studentenvisum und die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums in Deutschland.

Das Studium an staatlichen Hochschulen ist oft billig oder kostenlos. Aber Sie müssen trotzdem Geld einplanen:

- Studiengebühren: Sie sind in jedem Bundesland anders. Private Hochschulen sind oft teurer.
- Lebenshaltungskosten: Sie brauchen Geld für Wohnen, Essen, Bücher und Freizeit.
- Finanzielle Hilfe: Es gibt Stipendien und Förderungen wie BAföG. Mehr Infos finden Sie auf www.bafög.de.

Sprachkurse für den Anfang

- [Agentur für Arbeit](#): Informationen über billige Sprachkurse
- [Jobcenter](#): Übernahme der Kosten für Sprachkurse (wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen)
- Sprachschulen: Viele private Anbieter
- Hochschulen: Oft Sprachkurse an den Hochschulen
- [Garantiefonds Hochschule](#): Finanzielle Hilfe für Sprachkurse

 **Tipp für den Alltag:** Nutzen Sie Sprachkurse, um Leute kennenzulernen und mehr über das Leben in Deutschland zu erfahren!

- Sie sind Absolvent einer deutschen Hochschule: Sie können bereits nach zwei Jahren Arbeit in Deutschland eine Niederlassungserlaubnis beantragen ([§ 18c Abs. 1 S. 2 AufenthG](#)).

Weitere Informationen

 [Make it in Germany](#)

 [DAAD - Studium in Deutschland - Die ersten Schritte](#)

 [Study in Germany - Erfahrungsberichte von internationalen Studierenden in Deutschland](#)

 [Visa-Navigator](#)

 [DAAD- Anmeldeinformationen für internationale Studierende in Deutschland](#)

Weitere Informationen:  [hier](#).

Für weitere Informationen können Sie diese Beratungsstellen kontaktieren:

 [Allgemeine Beratungsstellen](#)

Nicht-EU-Staatsangehörige - Arbeit in Deutschland

Bürger eines Drittstaates

Unabhängig vom Zweck des Aufenthalts brauchen Sie für die Einreise nach Deutschland ein Visum. Das Visum bekommen Sie bei der deutschen Auslandsvertretung im Heimatland. Sie können in der deutschen Botschaft oder dem deutschen Konsulat fragen. Mit dem Visum kann die Einreise nach Deutschland erfolgen. Bleiben Sie über die Visumgültigkeit hinaus, benötigen Sie eine Aufenthaltserlaubnis. Diese müssen Sie rechtzeitig bei der Ausländerbehörde am Wohnort beantragen. Lesen Sie dazu auch mehr in den [Einreisebestimmungen](#).

Sie benötigen für dauerhaften Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel. In dem Aufenthaltstitel ist vermerkt, welcher Zugang zum Arbeitsmarkt für Sie möglich ist.

Für bestimmte Gruppen, gibt es besondere Regelungen:

- [Fachkräfte](#),
- [Akademiker](#),
- [Inhaber der Blauen Karte EU](#),
- [Forscher](#),
- [Selbständige](#),
- [Arbeitssuchende](#),
- Mitarbeiter, die im Rahmen eines [internen Transfers](#) nach Deutschland kommen.
- [Praktikanten und Freiwilligendienst](#)
- [Familiennachzug](#)

 Mehr Informationen zum Thema Aufenthalt und Arbeit auf der Seite des [BAMF](#). Hier finden Sie Informationen in 6 Sprachen.

Zuzug von Fachkräften mit Berufsausbildung und Personen mit berufspraktischem Fachwissen

Was ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz?

Fachkräfte können leichter nach Deutschland einwandern. Das betrifft Fachkräfte mit

- beruflicher Ausbildung mit Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder
- Hochschulabschluss.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gibt die Regeln vor.

Das Gesetz gibt es seit 1. März 2020. Ab November 2023 gibt es Neuerungen. [Hier](#) kannst Du Dich informieren.

Kriterien für Fachkräfte

Was ist eine Fachkraft? Dafür werden drei Kriterien betrachtet:

1) Qualifikation

Ein Berufsabschluss ist notwendig. Nur so kann in Deutschland eine qualifizierte Arbeit ausgeübt werden. Es gibt auch viele Personen ohne im Ausland anerkannten Berufsabschluss. Sie müssen ihre berufliche Qualifikation in Deutschland anerkennen lassen. Du kannst Dich dazu beraten lassen.

2) Erfahrung

Menschen mit Berufserfahrung dürfen nach Deutschland kommen. Das gilt für Menschen, die

- im Ausland einen anerkannten Berufsabschluss erworben haben und
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nachweisen können.

Für diese Menschen gilt eine Gehaltsschwelle. Das heißt: Es gibt einen Mindestbetrag. Das Gehalt muss über dem Mindestbetrag liegen.

3) Potenzial

Personen ohne konkretes Arbeitsplatzangebot können auch in Deutschland arbeiten. Für sie wurde die Chancenkarte eingeführt. Sie basiert auf einem Punktesystem. Diese Kriterien werden berücksichtigt:

- Qualifikation
- Deutsch- und Englischkenntnisse
- Berufserfahrung
- Deutschlandbezug
- Alter
- Potenzial der Ehe- und Lebenspartner

Eine wichtige Neuerung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Sie sind Asylbewerber? Und Sie sind vor dem 29. März 2023 eingereist? Dann können Sie eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen. Sie müssen dafür nicht ausreisen. Und Sie müssen kein Visum-Verfahren durchlaufen. Sie müssen dafür Ihren Antrag auf Asyl zurücknehmen.

Sie benötigen dafür:

- eine entsprechende anerkannte Qualifikation
- ein Angebot für einen Arbeitsplatz oder ein bereits vorhandenes Arbeitsverhältnis

💡 Lassen Sie sich dazu zunächst beraten. Die [Flüchtlings- und Integrationsberatung](#) kann Ihnen helfen.

Hotline zur individuellen Beratung

Sie haben viele Fragen? Dann hilft Ihnen die Hotline der Bundesregierung. Sie bietet eine individuelle Beratung. Sie schauen Ihre ganz persönliche Situation genau an. Sie können sich auf Deutsch oder Englisch beraten lassen.

Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“

+49 (0) 3018151111

www.make-it-in-germany.com/de/service/kontakt/hot...

Für Arbeitgeber

Schnelles Fachkräfteverfahren: Arbeitgeber brauchen eine Vollmacht der Fachkraft. Damit können Sie ein schnelles Fachkräfteverfahren einleiten. Dies tun Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde. Das Unternehmen schließt eine Vereinbarung mit der Behörde. Alle Beteiligten einigen sich darauf, was der Arbeitgeber, die Fachkraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen. Die Vereinbarung zeigt die Abläufe, der Beteiligten und Fristen.

💡 Die **Kosten** betragen 411 Euro und es kommt eine Visagebühr von 75 Euro. Die anderen Kosten, wie zum Beispiel: beglaubigte Kopien und Übersetzungen müssen beachtet werden.

Die Ausländerbehörde berät Arbeitgebende. Sie unterstützt, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Sie prüft, was gebraucht wird, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie entscheiden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.

💡 Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung. Der Arbeitgeber kann diese an die Fachkraft weiterleiten. Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung. An diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen mitbringen.

Sie haben den vollständigen **Visumsantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden.

💡 Auch die Familie der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Informationen zur [Beantragung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens](#) und [hier](#).

Für Fachkräfte

💡 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Möglichkeiten der Beschäftigung:

Sie haben eine bestimmte Qualifikation. Dadurch sind Sie für einen bestimmten Beruf qualifiziert. In diesem Beruf dürfen Sie arbeiten. Sie können auch in verwandten Berufen arbeiten. Fachkräfte mit einer Ausbildung aus dem Studium können auch andere Arbeiten machen. Die Fachkräfte können zum Beispiel in einem Beruf arbeiten, der kein Studium voraussetzt.

Aber die Fachkräfte dürfen nicht in einfachen Arbeiten tätig sein. Die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem Beruf arbeiten. Sie müssen dafür nur durch die Ausbildung qualifiziert sein. Sie müssen nicht mehr nur in Berufen arbeiten, in denen Arbeitnehmende fehlen.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten.

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit.

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

Blaue Karte EU Deutschland

Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für Hochschulabsolventen.

Das soll die Zuwanderung hochqualifizierter Menschen aus dem Nicht-EU-Ausland nach Deutschland erleichtern und fördern.

Eine vereinfachte Einwanderung in alle anderen EU-Staaten ist damit auch möglich.

Um in Deutschland zu arbeiten brauchen Sie ein Visum:

- Dieses Visum beantragen Sie bei der deutschen Botschaft oder dem deutschen Generalkonsulat.
- Mit diesem Visum können Sie nach Deutschland einreisen.

Bei der Ausländerbehörde in Deutschland können Sie die Blaue Karte EU beantragen.

Es gibt einige Voraussetzungen um eine Blaue Karte EU zu bekommen:

- Sie müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium haben.
- Das Hochschulstudium muss in Deutschland anerkannt sein.
- Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Oder Sie brauchen eine verbindliche Stellenzusage.
- Ihr jährliches Mindestbruttogehalt muss bei **58.400 Euro** liegen.
- Ausnahmen gibt es bei den Berufsfeldern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Ingenieurwesen und der Humanmedizin.
- Diese müssen ein jährliches Mindestbruttogehalt von **45.552 Euro** vorweisen.
- Man passt die Gehaltsgrenzen jährlich an.
- Die Beschäftigung muss der Hochschulqualifikation entsprechen.
- Die Blaue Karte EU ist ein befristeter Aufenthaltstitel.
 - Man stellt ihn höchstens auf vier Jahre aus.
 - Das Arbeitsverhältnisses dauert weniger als vier Jahre: Dann wird die Blaue Karte EU für die Dauer des Arbeitsvertrags zuzüglich drei Monate ausgestellt.

 Der Stand der Information ist aus dem Jahr **2023**.

 **Eine Blaue Karte EU kann in allen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks und Irlands beantragt werden. Dabei bestehen leichte Unterschiede hinsichtlich der Voraussetzungen.**

Sie müssen die Blaue Karte EU bei der Ausländerbehörde beantragen.

 Sie finden weitere Informationen auf Deutsch zur Beantragung der Blauen Karte EU in Ingolstadt  [hier](#).

 Sie finden weitere Informationen auf Deutsch und Englisch zur Blauen Karte EU  [hier](#) oder  [hier](#).

Dauerhafter Aufenthalt

Möchten Sie dauerhaft in Deutschland bleiben? Dafür brauchen Sie einen Aufenthaltstitel. Ein unbefristeter Aufenthaltstitel gibt Ihnen fast die gleichen Rechte wie deutsche Staatsangehörige.

Welche Aufenthaltstitel für den Daueraufenthalt gibt es?

Es gibt zwei verschiedene Aufenthaltstitel für den Daueraufenthalt. Hier geben wir Ihnen einen Überblick.

💡 Bitte beachten Sie: Wenn Sie länger außerhalb von Deutschland leben, sind die Aufenthaltstitel nicht mehr gültig. Wie schnell sie enden, ist je nach Aufenthaltstitel unterschiedlich.

1. Niederlassungserlaubnis nach § 9 Aufenthaltsgesetz

Mit der Niederlassungserlaubnis können Sie in Deutschland leben und arbeiten. Ohne zeitliche oder örtliche Einschränkungen.

Es gibt einige Voraussetzungen, zum Beispiel:

- Sie leben seit **mindestens 5 Jahren** rechtmäßig in Deutschland. Zeiten von Studium und Ausbildung zählen zur Hälfte.
- Sie haben einen **gültigen Aufenthaltstitel**, der nicht zu einem zeitlich befristeten Zweck (Studium) oder aus humanitären Gründen erteilt wurde.
- Sie können Ihren **Lebensunterhalt selbst sichern**.
- Sie haben eine **Wohnung**.
- Nachweis über eine **ausreichende Altersvorsorge**. Sie brauchen mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland.
- Sie sprechen **ausreichend gut Deutsch**.

Sie besitzen **Grundkenntnisse** der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland. Das können Sie nachweisen durch:

- Erfolgreiche **Teilnahme an einem Integrations-Kurs**
- **Zeugnisse und Studiennachweise** über eine abgeschlossene Ausbildung in Deutschland.
- **Andere Sprachnachweise**

Manchmal benötigen Sie weitere Unterlagen, deren Art kann variieren. Lassen Sie sich beim [Amt für Ausländerwesen und Migration](#) beraten. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie [hier](#).

💡 Die Niederlassungserlaubnis gilt nur für Deutschland. Sie können nicht in andere Schengen-Staaten weiterziehen. Möchten Sie in ein anderes Land der EU auswandern? Dann ist der Daueraufenthalt EU besser geeignet.

2. Daueraufenthalt EU

Der Daueraufenthalt EU ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel mit fast den gleichen Rechten wie die Niederlassungserlaubnis. Sie können damit in Deutschland leben und arbeiten. Ohne eine zeitliche oder örtliche Einschränkungen.

Ein Vorteil gegenüber der Niederlassungserlaubnis ist: Sie können in anderen Ländern der EU leben, arbeiten oder studieren. Ein Visum ist dafür nicht notwendig. Der Daueraufenthalt EU ist daher sehr beliebt.

💡 Beachten Sie: Für einzelne andere Länder gelten besondere Bestimmungen. Das gilt auch für Irland und Dänemark.

Möchten Sie den Daueraufenthalt EU beantragen? Dann müssen Sie seit über fünf Jahren in Deutschland sein und Ihr Aufenthalt muss rechtmäßig sein. Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie [hier](#). Weitere Informationen finden Sie auch [hier](#).

💡 Haben Sie Ihren Daueraufenthalt EU in einem anderen EU-Staat bekommen? Dann benötigen Sie in Deutschland einen Aufenthaltstitel. Mit diesem können Sie arbeiten oder sich dauerhaft aufhalten.

Welcher Aufenthaltstitel ist für Sie der Richtige?

Möchten Sie wissen, welcher Aufenthaltstitel für Sie geeignet ist? Das hängt von Ihren individuellen Lebensumständen ab. Das Amt für Ausländerwesen und Integration berät Sie gerne.

Für werdende Eltern: Haben Sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht und wohnen seit mindestens acht Jahren in Deutschland? Bekommen Sie ein Baby? Wenn Ihr Baby in Deutschland geboren wird, bekommt es die [deutsche Staatsangehörigkeit](#).

Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen

Beratung zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen

Wichtige Hilfe für Menschen bei Problemen am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung

Werden Sie bei der Arbeit oder in Ihrer Ausbildung unfair behandelt? Werden Sie schlecht bezahlt oder müssen Sie zu viele Stunden arbeiten? Wissen Sie, was in Ihrem Arbeitsvertrag stehen muss? Oder haben Sie Angst, gekündigt zu werden? Dann gibt es Unterstützung für Sie. In Deutschland gibt es zwei Beratungsstellen, die Ihnen helfen: „Faire Mobilität“ und „Faire Integration“. Diese Stellen unterstützen Sie, wenn Sie ungerecht behandelt werden oder wenn Sie Hilfe brauchen, um Ihre Rechte zu verstehen und durchzusetzen.

Unsere Beratungen sind wichtig, weil:

- Sie Ihre Rechte nur kennen, wenn Sie gut informiert sind.
- Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern.
- Unsere Berater:innen erklären Ihnen, wie Sie sich bei Problemen verhalten können.
- Sie bekommen Hilfe, wenn Sie ungerecht behandelt werden.

Themen der Beratung

- Arbeitsverträge und Ausbildung: Wir beraten Sie zu Ihrem Arbeitsvertrag oder Ausbildungsvertrag. Auch, wenn Sie ein Praktikum machen und Fragen zu Ihrem

Praktikumsvertrag haben, helfen wir Ihnen. Wir erklären, was in einem Vertrag stehen sollte, ob er befristet oder unbefristet ist, und was das bedeutet.

- Minijobs und Leiharbeit: Wenn Sie nur wenige Stunden arbeiten oder als Leiharbeiter eingesetzt werden, erklären wir Ihnen Ihre Rechte.
- Arbeitszeiten und Lohn: Wir informieren Sie darüber, wie viele Stunden Sie arbeiten dürfen und wie viel Lohn Ihnen zusteht. Auch, wenn Sie bei Krankheit weiter bezahlt werden wollen, zeigen wir Ihnen Ihre Möglichkeiten.
- Kündigung und Rechte bei Krankheit: Wenn Sie Angst haben, Ihren Job zu verlieren oder Fragen zum Thema Kündigung haben, sind wir für Sie da.
- Urlaub: Wir erklären Ihnen, wie viel Urlaub Ihnen gesetzlich zusteht und wann Sie diesen nehmen dürfen.
- Sozialversicherungen und Absicherung: Wir helfen Ihnen, sich über Ihre Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung zu informieren. Auch, wenn Sie arbeitslos sind, zeigen wir Ihnen, welche Leistungen Sie vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit bekommen können.
- Gewerkschaften und Rechte als Arbeitnehmer: Wir erklären, wie eine Gewerkschaft Ihnen helfen kann und was Sie wissen sollten, wenn Sie selbstständig arbeiten.
- Die Beratung ist speziell für Menschen mit Migrationshintergrund da, die Probleme in ihrer Arbeit, Ausbildung oder ihrem Praktikum haben.
- Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie brauchen keine Angst zu haben, dass jemand Ihre Fragen weitergibt.
- Sie müssen auch nicht Mitglied einer Gewerkschaft sein.
- Die Beratung ist unabhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus.
- Die Gespräche finden persönlich, telefonisch oder per E-Mail statt.

💡 Unsere Berater zeigen Ihnen verschiedene Möglichkeiten und helfen Ihnen, einen Weg zu finden. Die Entscheidung, was Sie machen, liegt am Ende bei Ihnen.

💡 Wir bieten nur eine außergerichtliche Beratung an. Das bedeutet, dass wir keine Anwälte sind. Falls Sie vor Gericht gehen wollen, helfen wir Ihnen dabei, eine Gewerkschaft oder einen Fachanwalt zu finden.

Beratung für Bürger aus der EU

Wenn Sie aus einem EU-Land, vor allem aus Mittel- oder Osteuropa, kommen, können Sie bei „Faire Mobilität“ Beratung bekommen. Das Ziel von „Faire Mobilität“ ist, gerechte Arbeitsbedingungen und faire Löhne für Menschen aus anderen EU-Staaten sicherzustellen. Das Projekt wird vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) unterstützt.

Beratungsstelle Faire Mobilität

📍 [Ludwigstraße 46](#), 90402 Nürnberg

@ nuernberg@faire-mobilitaet.de

🌐 www.faire-mobilitaet.de und 🌐 www.fair-arbeiten.eu

📞 telefonische Sprechzeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Beratung für Geflüchtete und Menschen aus Nicht-EU-Staaten

Die Beratungsstellen Faire Integration richten sich an Geflüchtete und Menschen, die aus Nicht-EU-Ländern kommen. Hier bekommen Sie eine kostenlose und anonyme Beratung in mehreren Sprachen. Das Beratungsthema ist gleich: Sie können sich über Arbeitsrecht und Sozialrecht informieren.

Die Beratungsstellen beraten kostenlos, anonym und in verschiedenen Sprachen zu allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Alle Beratungsstellen beraten zu den gleichen Themen. Je nach Berater unterscheiden sich nur die Sprachen, in denen die Beratung angeboten werden kann.

Beratungsstelle Faire Integration

💡 Sie können eine Beratungsstelle hier finden:

🌐 www.faire-integration.de

✉️ ffi@iq-consult.de

Unsere Beratungsstellen sind immer für Sie da. Wir helfen Ihnen, Ihre Rechte zu verstehen und zu wissen, was Ihnen zusteht. So können Sie sich schützen und die Unterstützung bekommen, die Sie für Ihre Arbeit und Zukunft brauchen.

Familiennachzug zu Nicht-EU-Staatsangehörigen

Familie nach Deutschland holen: So klappt der Familiennachzug

Sie leben in Deutschland und möchten Ihre Familie aus dem Ausland nachholen? Für Staatsangehörige aus Nicht-EU- und Nicht-EWR-Ländern gelten klare Regeln.

Was Sie brauchen

- Eine [Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis](#) oder [Blaue Karte EU](#)
- Eine Wohnung mit genug Platz für Ihre Familie
- Krankenversicherung und ausreichendes Einkommen
- Ihr Ehepartner ist mindestens 18 Jahre alt.
- Die Familienmitglieder sollten ein einfaches Deutsch sprechen. Sie sollten nach dem Weg fragen, einkaufen und sich vorstellen können.

Ausnahmen von den Sprachkenntnissen

Ihr Ehepartner muss kein Deutsch können, wenn:

- Sie eine Blaue Karte EU, ICT-Karte oder Mobile-ICT-Karte haben
- Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18c Abs. 3, § 18d, § 18f oder § 21 AufenthG besitzen
- Sie Staatsbürger von Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Südkorea oder den USA sind

Schritte zur Einreise

- Visum beantragen: Ihr Partner braucht ein Visum. Der Antrag erfolgt bei der Deutschen Botschaft oder dem Konsulat vor Ort.

- Unterlagen vorbereiten: Meist sind Reisepass und Nachweise der Eheschließung/Verpartnerung nötig. Informieren Sie sich vorab, was genau gefordert wird.
- Ankunft in Deutschland: Melden Sie Ihre Familie beim [Bürgeramt](#) an.
- Aufenthaltserlaubnis beantragen

Innerhalb von drei Monaten stellen Sie den Antrag bei der [Ausländerbehörde](#). Dafür brauchen Sie:

- Pässe
- Geburts- und Heiratsurkunden
- Einkommensnachweise (z. B. Gehalt oder Steuerbescheid)
- Mietvertrag
- Je nach Situation können zusätzliche Unterlagen nötig sein. Diese müssen ins Deutsche übersetzt und beglaubigt werden.

Wichtig für Geflüchtete

Als anerkannter Flüchtling können Sie innerhalb der ersten drei Monate eine Anzeige für den Familiennachzug stellen. Die [Behörde](#) verzichtet dann auf viele der üblichen Anforderungen.

Nach der Ankunft

Ihr Ehepartner darf sofort in Deutschland arbeiten, sobald der Aufenthaltstitel erteilt wurde.

Hilfe und weitere Infos

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich an:

- Deutsche Botschaften: Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf der [Weltkarte](#).
- Beratungsstellen: Allgemeine Hilfe erhalten Sie [hier](#).
- [Informationen zum Familiennachzug zu Nicht-EU-Staatsangehörigen](#)

💡 Klären Sie alles rechtzeitig, um Verzögerungen zu vermeiden!

Bei der zuständigen  [Ausländerbehörde](#) muss innerhalb von drei Monaten die Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.

Asylverfahren

In Deutschland gibt es ein Verfahren für Menschen, die Schutz vor Verfolgung suchen. Dieses Verfahren nennt man **Asylverfahren**.

Wenn jemand Asyl beantragt, muss er sich bei einer Behörde melden. Dort wird geprüft, ob der Mensch Schutz braucht. Manchmal dauert diese Prüfung lange.

Während der Prüfung darf der Asylbewerber in Deutschland bleiben. Er wohnt oft in speziellen Unterkünften. Er bekommt auch etwas Geld zum Leben.

Am Ende des Verfahrens gibt es drei Möglichkeiten:

1. Der Asylbewerber bekommt Schutz und darf bleiben.
2. Der Antrag wird abgelehnt, aber der Asylbewerber darf trotzdem bleiben, weil es in seinem Heimatland gefährlich ist.
3. Der Antrag wird abgelehnt und der Asylbewerber muss Deutschland verlassen.

💡 Das Asylverfahren soll sicherstellen, dass Menschen, die Schutz brauchen, ihn auch bekommen.

💡 Informationen und Hinweise zum Asyl Verfahren finden Sie unter [Geflüchtete](#).

Spätaussiedler

Einreise und Unterkunft in Deutschland

Vor Ihrer Reise nach Deutschland erhalten Sie in Ihrem Heimatland ein Aufnahmedokument. Mit diesem Dokument dürfen Sie nach Deutschland einreisen.

Nach der Ankunft entscheidet das Bundesverwaltungsamt in Friedland, wo Sie wohnen werden.

Sie entscheiden, in welchem Landkreis Sie leben werden.

Zum Beispiel in der kreisfreien Stadt Ingolstadt. Wenn Sie keine eigene Wohnung haben, bekommen Sie eine Unterkunft.

Weitere Informationen

- Bundesverwaltungsamt: www.bva.bund.de
- BAMF-Broschüre in Deutsch und Russisch: [[Hier klicken](#)]

IN VIA - Angebote für Frauen - Leben in Bayern

IN VIA Bayern e.V.

Dieser Verband unterstützt Mädchen und Frauen durch soziale Angebote und Projekte. Die Veranstaltungen richten sich an Frauen und Kinder aller Nationalitäten.

IN VIA Bayern e.V.

Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit

Maistraße 5 · 80337 München

☎ [089512661911](tel:089512661911)

🏠 [089512661929](tel:089512661929)

@ info@invia-bayern.de

🌐 www.invia-bayern.de

Die Kursreihen sind ein Angebot des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration:

- für dauerhaft bleiberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund,

- Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive
- Personen, die im Besitz einer Beschäftigungsduldung nach § 60d des Aufenthaltsgesetzes sind.

Lebenswirklichkeit in Bayern

Das Projekt "Lebenswirklichkeit in Bayern" ist ein Angebot für bleibeberechtigte Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern.

Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Fähigkeiten der Frauen.

Das Leben in der neuen Heimat stellt für ausländische Frauen oft eine Herausforderung dar. Deshalb brauchen sie kompetente Unterstützung und Anleitung, um sich auf die deutsche Kultur und Werte einzulassen.

Anhand von praktischen, alltagsbezogenen Angeboten werden die Projektteilnehmerinnen bei ihren Integrationsbemühungen unterstützt. Sie lernen, ihren Alltag aktiv zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dabei werden ihre Kultur und vorhandene Ressourcen wahrgenommen, wertgeschätzt und gefördert.

Alle Informationen erhalten Sie hier  [IN VIA BAYERN E.V. - Lebenswirklichkeit in Bayern](#)

 [Flyer LW für März 2025 Ingolstadt.pdf](#)

Leben in Bayern

Ziel des Kurses ist es, dass die Teilnehmerinnen praktische Hilfen für ihr Leben in Bayern erhalten und unsere Lebensart kennenlernen.

- Wie funktioniert der Alltag in Bayern?
- Wie wollen wir miteinander leben?
- Welche Werte verbergen sich dahinter?
- Was ist für unser friedliches Zusammenleben wichtig?

 [Flyer LiB Ingolstadt März 2025.pdf](#)